



## GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, Fax: DW 20

e-mail: [amtsleiter@gemeinde-thurn.at](mailto:amtsleiter@gemeinde-thurn.at)

Web: [www.thurn.eu](http://www.thurn.eu)

UID: ATU59545825

DVR: 0636657

Amtsleitung

Thomas Tschurtschenthaler

Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9904 Thurn

**Thurn, 09.01.2026**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in der öffentlichen Sitzung am 25. Nov. 2025 unter Punkt 7 der Tagesordnung den im Folgenden angeführten, die Öffentlichkeit berührenden Beschluss gefasst:

Grundankauf im Bereich Oberdorf von Herrn Tabernig Andreas (3 m<sup>2</sup> aus seiner Gp. 332/4, KG Thurn, die flächengleich in die Gp. 332/5, KG Thurn, Besitzer Gemeinde Thurn) übertragen wird.

Grundübertragung aus der öffentlichen Wegbarzelle, Gp. 834/1, KG Thurn, Grundbesitzer Öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, 3 m<sup>3</sup> zur Gp. 263, KG Thurn, Besitzer Gemeinde Thurn.

Das Trennstück 2 wird aus der öffentlichen Wegparzelle 834/1, KG Thurn, in die Gp. 263, KG Thurn übernommen. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend des Arbeitsexemplars des DI Lukas Rohracher vom 12. Nov. 2025, GZI. 2775/2025, einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Thurn, getragen.

### Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohracher vom 12.11.2025, GZI. 2775/2025, mit der Nummer „2“ bezeichnete Trennstück im Gesamtausmaß von 3 m<sup>2</sup> die Aufhebung zum Gemeingebräuch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBI. Nr. 13/1989, idgF.).

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Thurn schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister  
Ing. Kollnig Reinhold

Kundgemacht am:

13.01.2026

Abgenommen am:

29.01.2026